



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

Brüssel, den 10. Mai 2007

INFORMATIONEN FÜR DIE PRESSE

**Betr.: Tagung des Europäischen Rates am Donnerstag, den 21. Juni
und Freitag, den 22. Juni 2007 in Brüssel**

Der Europäische Rat tritt am 21. und 22. Juni 2007 in Brüssel (Ratsgebäude "Justus Lipsius", Rue de la Loi 175) zu seiner Tagung unter deutschem Vorsitz zusammen.

Das speziell hierfür eingerichtete Pressezentrum mit den üblichen Einrichtungen für Presse und Medien befindet sich ebenfalls im Gebäude "Justus Lipsius".

In der Anlage sind für die Medienvertreter einige technische Informationen über die verfügbare Ausstattung aufgeführt. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an den Pressedienst des Generalsekretariats des Rates:

Tel.: +32-2-281 62 31

+32-2-281 61 51

+32-2-281 89 69

Fax: +32-2-281 80 26 / 85 41

E-Mail: press.office@consilium.europa.eu

Das Akkreditierungsverfahren besteht aus zwei Phasen.

1. PHASE: SICHERHEITSBESCHEINIGUNG

A) FÜR MEDIENVERTRETER MIT BELGISCHER STAATSANGEHÖRIGKEIT ODER MIT WOHNSITZ IN BELGIEN

i) Bereits angemeldet

Wer bereits für die Tagung des Europäischen Rates vom März 2007 einen Antrag auf eine Sicherheitsbescheinigung eingereicht hat, braucht keinen neuen Antrag einzureichen, da diese Sicherheitsbescheinigung bis Ende Juni 2007 ihre Gültigkeit behält. Sicherheitsbescheinigungen aus dem Jahr 2006 sind nicht mehr gültig.

ii) Neuanmeldung

Für die Akkreditierung für die Tagung des Europäischen Rates gilt ein besonderes Verfahren, das dem Schutz der individuellen Freiheiten dient. Im Königlichen Erlass vom 3. Juni 2005 über die Sicherheitsbescheinigungen und im Gesetz vom 11. Dezember 1998 (Artikel 16) ist vorgesehen, dass für die Durchführung einer Sicherheitsüberprüfung die Zustimmung der Person erforderlich ist, die eine Sicherheitsbescheinigung erhalten soll. Entsprechend müssen Sie Rubrik 1 des Antrags auf Erteilung einer Sicherheitsbescheinigung (siehe Anlage 1) ausfüllen; das Antragsformular finden Sie unter der Rubrik "Europäischer Rat/Akkreditierung":

<http://www.consilium.europa.eu/eucouncil-de-accréditation>

Bitte drucken Sie diesen Antrag auch aus, da Sie ihn mit Ihrer Originalunterschrift bei Abholung des Akkreditierungsausweises vorlegen müssen.

Die übrigen Anmeldeformalitäten sind unverändert geblieben. Nachdem Sie den Antrag auf Sicherheitsbescheinigung ausgefüllt haben, müssen Sie sich anmelden (siehe nachstehend "Akkreditierungsverfahren für die Medien"); hierzu müssen Sie das übliche zweite Formular ausfüllen.

B) FÜR ALLE MEDIENVERTRETER

Die Angaben, die Sie auf der Webseite des Generalsekretariats des Rates der EU für die Akkreditierung eingeben, können zur Durchführung der Sicherheitsüberprüfung an eine oder mehrere nationale Sicherheitsbehörden weitergeleitet werden. Die Benutzung des Online-Akkreditierungsformulars setzt voraus, dass Sie diese Bedingung akzeptieren (siehe den entsprechenden Hinweis auf der Anmelde-Webseite).

Auf dem Gelände und im Gebäude des Generalsekretariats ist der Ausweis für die Gipfeltagung jederzeit sichtbar zu tragen. Personen ohne Ausweis können aufgefordert werden, das Gelände bzw. Gebäude zu verlassen. Angehörige des Sicherheitsdienstes können Sie jederzeit auffordern, sich mit einem amtlichen Dokument auszuweisen, selbst wenn Sie Ihren Ausweis für die Gipfeltagung sichtbar tragen.

2. PHASE: ONLINE-ANMELDUNG (Faxkopien werden nicht akzeptiert)

Mit einer fristgerechten Online-Anmeldung auf der Webseite des Generalsekretariats des Rates der EU sparen Sie Zeit und vermeiden Sie zusätzliche Schritte und Formalitäten. Das Formular und die Anleitung für die Online-Akkreditierung finden Sie auf der Webseite unter <http://www.consilium.europa.eu/eucouncil-de-accréditation>

Bitte lesen Sie die nachstehende Anleitung aufmerksam durch, bevor Sie das Online-Anmeldeformular ausfüllen.

- (1) *Start:*
Alle Journalisten müssen Namen, Vornamen und Geburtsdatum korrekt eingeben. Nach Anklicken der Schaltfläche "OK" überprüft das System, ob es sich um eine Neuakkreditierung oder um eine Folgeakkreditierung handelt.

- (2) *Sie waren bereits für frühere Tagungen des Europäischen Rates in Brüssel angemeldet:*
Das System fragt nach Ihrem Passwort. Ist das Passwort korrekt, werden Sie zum Akkreditierungsformular weitergeleitet.
Falls Sie Ihr Passwort vergessen haben, klicken Sie die dafür vorgesehene Schaltfläche an.

- (3) *Sie melden sich zum ersten Mal an:*
Sie müssen Folgendes bereithalten:
 - ein aktuelles Passfoto im JPEG-Format (.jpg). **Jeder Antrag ohne das erforderliche Foto wird abgelehnt.**
 - die Seriennummer Ihres Reisepasses oder Personalausweises sowie Ihres Presseausweises.Alle im Online-Akkreditierungsformular angegebenen Ausweispapiere müssen **zwingend** am Tag der Gipfeltagung gültig sein.

Füllen Sie das Online-Akkreditierungsformular aus und schicken Sie es ab.
ANMELDESCHLUSS: *Mittwoch, 13. Juni 2007, 12.00 Uhr*

Bitte füllen Sie das Formular äußerst sorgfältig aus. Selbst kleinste Fehler (z.B. Vertauschen des Vor- und Familiennamens) können zu einem Scheitern der Sicherheitsüberprüfung führen und zur Folge haben, dass die Ausstellung eines Ausweises für die Gipfeltagung aus technischen Gründen verweigert wird.

Bei technischen Problemen wenden Sie sich bitte an securite.data@consilium.europa.eu.

Sobald Ihr Antrag registriert wurde, erscheint in beiden Fällen der Online-Akkreditierung auf Ihrem Bildschirm eine Nachricht, die den Eingang Ihres Formulars bestätigt. Das Sicherheitsbüro wird Sie über das Ergebnis Ihres Antrags informieren.

Zugang zum Pressezentrum erhalten nur ordnungsgemäß akkreditierte Medienvertreter mit einem Sonderausweis.

Ausgabe der Akkreditierungsausweise

Die Akkreditierungsausweise sind persönlich abzuholen im
LEX-Gebäude des Rates, Rue de la Loi 145, 1040 Brüssel zu folgenden Zeiten:

- ***Dienstag, 19. Juni 2007: 9.30-13.00 Uhr und 14.00-17.00 Uhr***
- ***Mittwoch, 20. Juni 2007: 9.30-13.00 Uhr und 14.00-19.00 Uhr***
- ***Donnerstag, 21. Juni 2007: 9.00-20.00 Uhr***
- ***Freitag, 22. Juni 2007: von 8.30 Uhr bis zur abschließenden Pressekonferenz.***

Die Ausgabe erfolgt nur gegen **Vorlage folgender Dokumente**:

- Gültiger Reisepass oder (gültiger) Personalausweis eines Mitgliedstaates der Europäischen Union, eines EFTA-Landes oder eines EWR-Landes **und**
- Presseausweis oder - für Mitarbeiter ohne Presseausweis - **ORIGINAL** (Faxkopien werden nicht akzeptiert!) eines vom Chefredakteur unterzeichneten Schreibens der Redaktion des jeweiligen Medienunternehmens, aus dem die berufliche Stellung hervorgeht, **und**
- **nur im Falle von Medienvertretern mit belgischer Staatsangehörigkeit oder mit Wohnsitz in Belgien, die sich 2007 zum ersten Mal anmelden: Antrag auf Sicherheitsbescheinigung mit Ihrer Originalunterschrift.** (siehe "Akkreditierungen" weiter oben)

Bei Nichtvorlage eines der jeweils erforderlichen Dokumente wird der Akkreditierungsausweis nicht ausgehändigt.

Sammelausgabe von Ausweisen (Presseagenturen, Fernsehsender usw.)

Anträge auf Sammelausgabe von Ausweisen müssen per Fax (+32-2-281 78 76) spätestens bis **Donnerstag, 14. Juni 2007, 12.00 Uhr** eingegangen sein. Bei Sammelabholung für ein Medienunternehmen ist unbedingt das **ORIGINAL** (Faxkopien werden nicht akzeptiert!) eines Schreibens mit dem Namen der vom Medienunternehmen zur Abholung ermächtigten Person vorzulegen (vgl. Anlage 2). Darüber hinaus **muss** diese Person **im Besitz des Antrags auf Sicherheitsbescheinigung mit der Originalunterschrift jeder einzelnen Person sein, für die ein Ausweis abgeholt wird** (siehe "Akkreditierungen" weiter oben), sofern es sich um Personen mit belgischer Staatsangehörigkeit bzw. Wohnsitz in Belgien handelt.

Hinweis:

Bitte vergewissern Sie sich beim Einreichen des Antrags auf Sammelausgabe, dass sich alle darin aufgeführten Personen tatsächlich auf der Webseite des Rates **angemeldet haben**. Andernfalls können die Ausweise nicht per Sammelausgabe ausgehändigt werden. Bitte **geben** Sie auch die Medienvertreter mit belgischer Staatsangehörigkeit bzw. Wohnsitz in Belgien **an**, für die eine Sicherheitsbescheinigung erforderlich ist.

Akkreditierung in letzter Minute

Falls die Online-Anmeldung aus technischen Gründen abgelehnt wurde oder nicht fristgerecht (**bis 13. Juni 2007, 12.00 Uhr**) erfolgt ist, besteht noch die Möglichkeit für eine (obligatorische) Akkreditierung in letzter Minute; eine Sammelausgabe der Ausweise ist dabei jedoch nicht möglich (siehe Webseite **ab 13. Juni 2007, 12.00 Uhr**). **Es kann zu erheblichen Wartezeiten kommen.**

PRESSEZENTRUM

Neben den üblichen Presserräumen wird im Gebäude "Justus Lipsius" ein Pressezentrum eingerichtet. Bitte beachten Sie, dass im Gebäude ein Rauchverbot besteht.

Das Pressezentrum **muss** aus zwingenden Sicherheitsgründen **am Mittwoch, 20. Juni 2007, um 20.00 Uhr schließen**. Es wird **am Donnerstag, 21. Juni 2007, ab 7.30 Uhr** wieder geöffnet sein. Am Donnerstag, 21. Juni 2007, erhalten nur Personen mit einem Sonderausweis "Conseil européen" (Europäischer Rat) Zugang zum Pressezentrum.

EINRICHTUNGEN FÜR DIE MEDIEN

Ca. 1.400 Arbeitsplätze, ausgestattet mit einem Telefon mit Anschlussbuchse für Analog- und/oder Digitalmodem und einer Stromsteckdose, sind wie folgt verteilt:

Ebene 02: Arbeitsräume +/- 450 Plätze (analog und digital oder nur analog)

Ebene 01: Arbeitsräume +/- 50 Plätze (analog und digital)

Ebene 00: Arbeitsräume +/- 300 Plätze (analog, RJ11)

Ebene 00: Atrium +/- 600 Plätze (analog und einige Plätze= analog und digital)

Auf den Ebenen 00, 01 und 02 besteht für PC die Möglichkeit des **drahtlosen Internet-Zugangs** (IEEE 802.11b).

Im Atrium können aus Kapazitätsgründen (Bandbreite) nur 300 WLAN-Anschlüsse gleichzeitig genutzt werden.

Hinweis: Es werden **keine PC installiert**.

RESERVIERUNG DER ARBEITSPLÄTZE FÜR JOURNALISTEN:

Das Pressezentrum kann keine Arbeitsplätze reservieren. Medienvertreter, die sich ihre Arbeitsplätze selber sichern wollen, werden gebeten, ihren Namen und den Namen des jeweiligen Medienunternehmens auf dem jeweiligen Arbeitsplatz mit einem Schild / Aufkleber anzugeben.

Reservierte Arbeitsplätze, die zu Beginn der Tagung des Europäischen Rates nicht belegt sind, können von allen frei genutzt werden.

EINRICHTUNGEN FÜR FERNSEHSENDER

- Bearbeitungsräume für Rundfunk und Fernsehen mit Telefon und ISDN-Anschluss, ausgestattet für den Empfang des Fernsehsignals des Host-Senders.
- Für UER-Dienstleistungen (Signalverteilung, unilaterale und multilaterale Übertragung, Reservierung der Bearbeitungsräume nach dem "first requested, first served"-Verfahren) siehe auch die Informationen der UER für Fernsehsender.

Kontakt: Frau Dounia WOLTECHE, Eurovision News Producer

Tel.: + 32-2-280.07.59

Fax: + 32-2-280.07.59

Mobil: + 32-474.67.39.11

E-Mail: bookings@eurovision.net

FERNSEHSTUDIO:

Das Fernsehstudio des Rates auf Ebene 01 steht den Fernsehsendern für Interviews mit den Mitgliedern der teilnehmenden Delegationen zur Verfügung. Die vorherige Reservierung ist obligatorisch mit Hilfe des Reservierungsformulars online unter folgender Adresse vorzunehmen (dort finden sich auch die Nutzungsbedingungen):

<http://www.consilium.europa.eu/studioTV>.

Auskunft erteilt

Frau Laura DI ROSA

Tel.: +32-2-281 73 67

Fax: +32-2-281 88 20

Mobil: +32-475-77 01 97

E-Mail: laura.dirosa@consilium.europa.eu

EINRICHTUNGEN FÜR RUNDFUNKSENDER

- Alle Rundfunkkabinen sind mit einem Telefon (Analoganschluss) und einem ISDN-Anschluss ausgestattet. Die Signalverteilung wird von der UER (Abteilung Rundfunk) vorgenommen.

- Zusätzliche ISDN-Anschlüsse sind direkt bei der UER (Abteilung Rundfunk) unter folgender Adresse zu reservieren:

Frau Julia LONICER, Radio News Coordinator

Tel.: + 41-(0)22-717 26 07

Fax: + 41-(0)22-747 46 07

Mobil: + 41-(0)79 230 15 08

E-Mail: lonicer@ebu.ch

RÄUME FÜR DIE PRESSEAGENTUREN:

Ebene 02 des Pressezentrum

Obligatorische vorherige Reservierung beim Pressedienst:

Tel.: + 32-2-281 62 31

Fax: + 32-2-281 85 41

E-Mail: press.office@consilium.europa.eu

Jeder Arbeitsplatz ist mit einem Telefon (Analoganschluss) und einem ISDN-Anschluss ausgestattet. Für zusätzliche und befristete ISDN-Anschlüsse wenden Sie sich an Frau Serlippens, Belgacom (+32-2-202 20 96).

RÄUME FÜR PRESSEKONFERENZEN BZW. BRIEFINGS

- Der Pressesaal (Ebene 00) wird vom **Ratsvorsitz sowie von den Präsidenten der Europäischen Kommission und des Europäischen Parlaments** genutzt.
- Die Briefingräume der **Delegationen der Mitgliedstaaten** befinden sich auf den Ebenen 35, 20 (Konferenztrakt) und 01 (Pressezentrum).

Der Presse stehen **ein Restaurant und Bars** (Ebenen 00, 01 und 02) zur Verfügung.

Im gesamten Pressezentrum werden über einen **internen Fernsehkanal** Bilder des Host-Senders und Textnachrichten ausgestrahlt.

ANTRANSPORT DES TECHNISCHEN MATERIALS

Antransport/Entladen und Aufbau haben am **Mittwoch, 20. Juni zwischen 7.00 und 17.00 Uhr** über folgende Zufahrten zu erfolgen:

- **Zufahrt "Froissart": Rue Froissart 112:** problemloses Abladen, allerdings nur für **Transporter bis 2,30 m Höhe**;
- oder **Zufahrt "Etterbeek": Chaussée d'Etterbeek 70:** für LKW über 2,30 m Höhe. Nach Abladen des Materials werden Sie vom Sicherheitsdienst bis zum Pressezentrum begleitet; einige Transportwagen stehen zu Ihrer Verfügung.

Zugang nur gegen Vorlage des Ausweises "Conseil européen" (Europäischer Rat) oder des Tagesausweises, der an den Eingängen bereitgehalten wird.

Die Anlieferfahrzeuge müssen nach dem Entladen das Gelände des Justus-Lipsius-Gebäudes unverzüglich verlassen.

Wichtiger Hinweis: Aus Sicherheitsgründen werden die Rundfunk-/Fernsehkabinen auf Etage 35 **am Mittwoch, 20. Juni, um 18.00 Uhr geschlossen.**

Bitte beachten: Antransport/Entladen ist nur am 20. Juni möglich.

Der **Abtransport** des Materials hat am **Samstag, 23. Juni, zwischen 8.00 und 18.00 Uhr** über die **Zufahrt "Etterbeek"** zu erfolgen (wird noch bestätigt, abhängig vom Verlauf der Tagung des Europäischen Rates). Sollte das Material bereits am Freitag, 22. Juni (nach Aufhebung der Sicherheitszone) abtransportiert werden, ist Herr Tamás Badacsonyi entsprechend zu informieren.

Bitte übermitteln Sie **Herrn Badacsonyi** per E-Mail: presse.dechargement@consilium.europa.eu oder Mobiltelefon +32-477-67 43 81 (**bis 13. Juni, 12.00 Uhr**) folgende Angaben für **Mittwoch, den 20. und für Samstag, den 23. Juni 2007** in Englisch oder Französisch:

- Name des für den Transport des Materials zuständigen Unternehmens / Name des Medienteams, das dieses Material verwendet;
- Name der Personen, die einen Tagesausweis benötigen;
- amtliches Kennzeichen des Fahrzeugs für An-/Abtransport des Materials;
- Ihre Ankunftszeit;
- gewünschte Zufahrt je nach Fahrzeuggröße (siehe oben).

Diese Angaben sind unbedingt erforderlich, damit die individuellen Zugangsausweise (sofern Sie nicht über den Ausweis "Conseil européen" verfügen) bei Ihrer Ankunft an der Zufahrt "Etterbeek" bzw. "Froissart" bereitliegen und nicht alle Teams gleichzeitig eintreffen.

BILDBERICHTERSTATTUNG (FOTO/TV)

Das Programm für mögliche Foto/TV-Aufnahmen folgt später.

PARKPLÄTZE FÜR PRESSEFAHRZEUGE / RESERVIERUNG VON STANDPLÄTZEN

Für Übertragungsfahrzeuge von Satellitenfernsehen und Rundfunk/Fernsehen: vor dem Haupteingang, Rue de la Loi. Angesichts der begrenzten Zahl von Plätzen obligatorische vorherige Reservierung vor dem 13. Juni 2007 bei **Frau Goldsmith:**

Tel.: 32-2-281 89 69
Fax: 32-2-281 50 65
Mobil: 0476-76 21 56
E-Mail: valerie.goldsmith@consilium.europa.eu

Erforderliche Angaben: amtliches Kennzeichen, Abmessungen des Fahrzeugs bzw. Fahrzeugtyp und Mobiltelefon-Nummer der Kontaktperson.

Stromversorgung: 220 V/32 A je Fahrzeug

Die Standplätze auf Plattformen befinden sich entweder auf einem Podest vor dem Haupteingang Rue de la Loi für die Außenaufnahmen oder im Innenhof (Zwischengeschosse). Geben Sie bei Ihrer Reservierung bitte Ihren Wunsch an.

**FÜR MEDIENVERTRETER MIT BELGISCHER STAATSANGEHÖRIGKEIT ODER
MIT WOHSITZ IN BELGIEN, DIE SICH 2007 ZUM ERSTEN MAL FÜR DIE TAGUNG
DES EUROPÄISCHEN RATES ANMELDEN**

Antrag auf Erteilung der Sicherheitsbescheinigung

Anhang zum Königlichen Erlass vom 3. Juni 2005 zur Änderung des Königlichen Erlasses vom 24. März 2000 über die Ausführung des Gesetzes vom 11. Dezember 1998 über die Klassifizierung und die Sicherheitsermächtigung

INKENNTNISSETZUNG

Artikel 22 Buchstaben a bis e des Gesetzes vom 11. Dezember 1998 betreffend die Klassifizierung, Sicherheitsermächtigungen, -bescheinigungen und -stellungen.

Die unter Rubrik 1 genannte Person wird von der unter Rubrik 2 angegebenen Behörde oder Person davon in Kenntnis gesetzt, dass sie aus den unter Rubrik 3 angegebenen Gründen einer Sicherheitsüberprüfung unterzogen werden muss.

Die Modalitäten der Sicherheitsüberprüfung sind den beigegeführten Erläuterungen zu entnehmen.

1. IDENTITÄT DER BETREFFENDEN PERSON

Ein Fehler bei den nachstehenden Angaben kann die Ablehnung der Akkreditierung wegen abweichender Angaben nach sich ziehen.

(ausschließlich in lateinischer Schrift)

Name:

Vornamen:

Staatsangehörigkeit:

Nationalregister-Nr. (obligatorisch - ist auf der Rückseite des belgischen Personalausweises / der Aufenthaltskarte / des Sozialversicherungsausweises ("Carte SIS") vermerkt):

Geburtsort:

Geburtsdatum:

Berufliche Stellung oder Beruf:

Vollständige Anschrift:

Wohnanschrift, wenn anders lautend:

2. URHEBER DES ÜBERPRÜFUNGSANTRAGS

Behörde mit der Befugnis, eine Sicherheitsbescheinigung zu verlangen (Artikel 22a, Absatz 1 oder 2 des Gesetzes):

"Nationale Sicherheitsbehörde", Rue des Petits Carmes 15, 1000 Brüssel.

3. BEGRÜNDUNG DES ÜBERPRÜFUNGSANTRAGS

Aus Gründen der öffentlichen Ordnung und Sicherheit beschränkter Zugang zu Räumlichkeiten, Gebäuden und Orten für eine bestimmte Dauer oder eine bestimmte Veranstaltung (Artikel 22a Absatz 2 des Gesetzes):

Die ausgestellte Sicherheitsbescheinigung gilt für die Tagungen des Europäischen Rates bis zum 30. Juni 2007.

Die Sicherheitsüberprüfung betrifft Personen, die Zugang zur Sicherheitszone des Veranstalters, d.h. zum Gebäude des Rates der Europäischen Union in der Rue de la Loi 175 (Außen Gelände), haben müssen.

Das Generalsekretariat des Rates ist nicht an die Entscheidungen über die Gewährung, die Verweigerung oder den Entzug von Sicherheitsbescheinigungen gebunden.

4. ABLEHNUNG DER SICHERHEITSÜBERPRÜFUNG

Wer sich der Sicherheitsüberprüfung nicht unterziehen will, kann dies jederzeit bekannt geben, indem er gemäß Artikel 30a des Königlichen Erlasses vom 24. März 2000 dieses Dokument durchstreicht und es per Einschreiben dem Urheber des Überprüfungsantrags (Rubrik 2) übermittelt. Falls die Sicherheitsbescheinigung oder -stellungnahme Voraussetzung für einen Zugang, eine Vollmacht oder Erlaubnis, eine Kandidatur oder Ernennung ist, hat die ausdrückliche Ablehnung der Sicherheitsüberprüfung die Aberkennung dieses Zugangs, dieser Vollmacht oder Erlaubnis, dieser Kandidatur oder Ernennung zur Folge.

5. RECHTSMITTELFRIST

Falls der betroffenen Person nicht bis spätestens **21. Juni 2007** die Entscheidung über die Erteilung oder Verweigerung der Sicherheitsbescheinigung zugegangen ist, beginnt die Rechtsmittelfrist ab dem Tag nach diesem Datum (siehe nachstehende Erläuterungen).

Name der betroffenen Person:

Zur Kenntnis genommen am:

Unterschrift der Papierfassung:

V: Ich habe das oben beschriebene Verfahren der Sicherheitsüberprüfung zur Kenntnis genommen und bin bereit, mich ihm zu unterziehen.

V: Ich verpflichte mich, bei Abholung des Akkreditierungsausweises dieses Dokument unterschrieben im Akkreditierungsbüro des Generalsekretariats des Rates abzugeben.

V: Ich bin darüber informiert, dass mir der Akkreditierungsausweis nicht ausgehändigt wird, wenn ich dieses Dokument nicht unterschrieben abgebe.

DRUCKEN

ERLÄUTERUNGEN ZU ANLAGE 1

1. RECHTSGRUNDLAGE

Das Verfahren für Sicherheitsüberprüfungen ergibt sich aus den beiden Gesetzen vom 11. Dezember 1998 über die Klassifizierung und die Sicherheitsermächtigungen und über die Schaffung eines Widerspruchsorgans in Sachen Sicherheitsermächtigungen sowie deren Ausführungserlassen (Belgisches Staatsblatt vom 7. Mai 1999 und vom 31. März 2000), geändert durch die Gesetze vom 3. Mai 2005 und deren Ausführungserlasse (Belgisches Staatsblatt vom 27. Mai 2005 und vom 7. Juni 2005).

Diese abgestimmten Texte sind beim Sicherheitsbeauftragten oder aber bei der unter der Rubrik "Inkenntnissetzung" genannten Behörde oder bei der Nationalen Sicherheitsbehörde, Föderaler Öffentlicher Dienst für auswärtige Angelegenheiten (Rue des Petites Carmes 15, 1000 Brüssel, Tel. 02 519 05 74) erhältlich.

2. SICHERHEITSÜBERPRÜFUNG

a) Ziel

Mit der Sicherheitsüberprüfung soll gewährleistet werden, dass eine Person entweder Zugang zu bestimmten Räumlichkeiten oder Ereignissen haben kann, ohne dass eine Gefahr für die öffentliche Ordnung oder die Sicherheit von klassifizierten Informationen, Geräten oder Materialien entsteht (Sicherheitsbescheinigung), oder dass sie bestimmte Rechte oder Befugnisse wahrnehmen kann, ohne den grundlegenden Interessen des Staates nach Artikel 22d Absatz 2 des Gesetzes zu schaden (Sicherheitsstellungnahme).

b) Auskunftsquellen

Die Überprüfung beschränkt sich auf die Akten der Nachrichten- und Sicherheitsdienste, auf das Strafregister, das Nationalregister für natürliche Personen, das Bevölkerungsregister, das Fremdenregister, das Warteregister der Ausländer sowie polizeiliche Daten, die den Polizeibeamten bei der Durchführung von Identitätskontrollen zugänglich sind und anhand deren sie überprüfen können, ob es sich um eine verdächtige oder gesuchte Person handelt, und gerichtliche Daten, die durch die Polizeidienste mit Genehmigung der zuständigen Gerichtsbehörden übermittelt wurden.

c) Fristen

Die Sicherheitsbescheinigung ist binnen höchstens 15 Tagen und spätestens zu dem Zeitpunkt, zu dem der Zugang gewährt werden soll, auszustellen.

Die Sicherheitsstellungnahme ist binnen höchstens eines Monats ab dem Datum des Antrags der Verwaltungsbehörde auszustellen. Bei einer ablehnenden Stellungnahme hat diese Behörde acht Tage Zeit, um sie der betreffenden Person zu übermitteln. Dabei ist gegebenenfalls auf die in den für die jeweilige Sache geltenden Gesetzen und Vorschriften vorgesehenen Fristen hinzuweisen oder die zuständige Verwaltungsbehörde zu konsultieren.

3. GELTUNGSDAUER EINER SICHERHEITSBESCHEINIGUNG ODER EINER SICHERHEITSSTELLUNGNAHME

Die Dauer ist unter Nummer 3 der Rubrik "Inkenntnissetzung" festgelegt.

4. WIDERSPRUCHSORGAN IN SACHEN SICHERHEITSÜBERPRÜFUNGEN

Falls im Anschluss an eine Sicherheitsüberprüfung die Erteilung der Sicherheitsbescheinigung verweigert oder eine ablehnende Sicherheitsstellungnahme abgegeben wird, falls keine Entscheidung getroffen oder diese nicht fristgemäß mitgeteilt wird, kann die Person, für die die Sicherheitsüberprüfung beantragt wurde, innerhalb von acht Tagen nach der Notifizierung der Entscheidung oder Stellungnahme oder nach Ablauf der Frist per Einschreiben Rechtsmittel beim Widerspruchsorgan in Sachen Sicherheitsermächtigungen, -bescheinigungen und -stellungen (Rue de la Loi 52, 1040 Brüssel, Tel.: 02 286 28 11) einlegen.

Informationspflicht gegenüber den betroffenen Personen gemäß Artikel 11 der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten

- a) Identität des Verantwortlichen: Alexandro LEGEIN, Direktor des Sicherheitsbüros des Rates der Europäischen Union
- b) Zweck: Diese Datenbank stellt die Erfassung von Informationen und ihre Überwachung sicher. Sie ermöglicht dem Sicherheitsbüro, die an den Gipfeltreffen teilnehmenden Dienstleistungserbringer und Sicherheitsdienste einer Sicherheitsprüfung zu unterziehen. Die erfassten Personen können gegebenenfalls eine Ausweiskarte erhalten, die ihnen Zutritt zur Sicherheitszone um das Gebäude, in dem das Gipfeltreffen stattfindet, gewährt. Diese Datenbank ermöglicht ferner ein statistisches Monitoring der Teilnehmer.
- c) Empfänger der Daten: Rat der Europäischen Union, Sicherheitsbüro (Abteilung "Sicherheitsüberprüfung", Koordinator: Herr Tarnawski), Nationale Sicherheitsbehörde Belgiens (ANS) für Personen mit Wohnsitz in Belgien, Sicherheitsdienst des Vorsitzes für Personen mit Wohnsitz außerhalb Belgiens, Gesellschaften, die die Ausweiskarten herstellen.
- d) Die Daten des Anmeldeformulars werden für die Ausstellung der Ausweiskarte für das Gipfeltreffen verwendet.

Es ist darauf hinzuweisen, dass die betroffene Person die Angaben freiwillig macht und hierzu nicht verpflichtet ist.

Werden jedoch Pflichtfelder des Formulars nicht ausgefüllt bzw. wird die gegebenenfalls erforderliche Sicherheitsbescheinigung nicht vorgelegt, so wird die Ausweiskarte für das Gipfeltreffen nicht ausgestellt.

- e) Die Antragsteller haben zu jedem Zeitpunkt Zugang zu den sie betreffenden Daten und können beantragen, dass diese Daten geändert werden oder dass sie selbst aus der Liste gestrichen werden (Kontaktadresse: Sicherheitsbüro des Rates der EU, Abteilung "Sicherheitsüberprüfung").
- f) Jede Person hat das Recht, sich jederzeit an den Europäischen Datenschutzbeauftragten zu wenden.

Rechtsgrundlage:

Artikel 5 und 23 der Sicherheitsvorschriften des Rates.

Anhang zum Königlichen Erlass vom 3. Juni 2005 zur Änderung des Königlichen Erlasses vom 24. März 2000 über die Ausführung des Gesetzes vom 11. Dezember 1998 über die Klassifizierung und die Sicherheitsermächtigung.

- Zeitliche Begrenzung der Speicherung der Daten:

Fünf Jahre mit Verlängerung um weitere fünf Jahre bei Erneuerung der Sicherheitsüberprüfung.

- Sicherheitsbescheinigung des belgischen Staats:

Vom 1.1. bis zum 30.6. desselben Jahres für die in diesem Zeitraum beantragten Sicherheitsbescheinigungen und vom 1.7. bis zum 31.12. für die in diesem Zeitraum beantragten Sicherheitsbescheinigungen.

MUSTERSCHREIBEN
ANTRAG AUF SAMMELAUSGABE VON AUSWEISEN

Einreichungsfrist: Donnerstag, 14. Juni 2007, 12.00 Uhr

Name des Medienunternehmens:

Straße:

Postleitzahl:

Ort:

Land:

Tel.:

Fax:

E-Mail:

Ort, Datum (T/M/J)

An den

Sicherheitsdienst des Generalsekretariats des Rates

Fax: 02-281 78 76

Betr.: Tagung des Europäischen Rates am 21. und 22. Juni 2007
– Antrag auf Sammelausgabe von Ausweisen

Die nachstehend aufgeführten Personen haben eine Akkreditierung beantragt. Herr/Frau
(Name, Funktion) ist ermächtigt, ab Dienstag, 19. Juni 2007 die Ausweise für diese Personen
abzuholen:

1) **Belgische Staatsangehörige oder Personen mit Wohnsitz in Belgien** (Name, Vorname,
Funktion: Journalist / Kameramann / usw. – bitte angeben)

.....

2) **Andere Staatsangehörige** (Name, Vorname, Funktion: Journalist / Kameramann / usw. –
bitte angeben)

.....

Unterschrift des Chefredakteurs